

Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Christine Wagener
Frau Ute Wernert-Jahn

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann
Frau Maren Kolkhorst (ab 18:12 Uhr)
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Susanne Lehne
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts (ab 18:40 Uhr)
Frau Dr. Bettina Speiser (ab 18:33 Uhr)
Frau Ewa Wenig (ab 20:15 Uhr)
Herr Alexander Wright

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki
Frau Elke Koch-Michel
Herr Christian Oechler

Fraktionslos:

Herr Carsten Thönges

Außerdem:

Herrn Mostafa Farman Vorsitzender
Ausländerbeirat

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	(bis 19:20 Uhr)
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 19:20 Uhr)
Frau Friederike Stibane	Leiterin Büro für Frauen- und Gleichberechtigungs- fragen	(bis 19:20 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Dr. Natalie Orłowski	SPD-Fraktion
Herr Gerhard Greilich	Fraktion B'90/Die Grünen
Frau Christiane Janetzky-Klein	Fraktion B'90/Die Grünen
Frau Elke Victor	FW-Fraktion
Frau Christiane Plonka	Die Linke.Fraktion
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden

Die Stadtverordnetenversammlung gedenkt in einer Schweigeminute an die Opfer des terroristischen Anschlags in Paris am 13.11.2015.

Vorsteher teilt mit, dass an die Stelle von Prof. Dr. Klaus Kramer, der auf sein Mandat verzichtet hat, gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes aus der Liste der CDU Frau Ute Wernert-Jahn in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt.

Sodann stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, bittet, den Antrag „Radweg Deutsche Einheit, STV/2966/2015“ in Teil C zu behandeln.

Vorsteher schlägt vor, ihn als neuen TOP 26 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, erklärt, dass der Antrag „Bericht zur Ausstattung der Universitätsstadt Gießen mit automatischen externen Defibrillatoren (AED), STV/2982/2015“ um eine Sitzungsrunde zurückgestellt werde.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/3009/2015
08.11.2015 - Ausländerbeiratswahl -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom ANF/3023/2015
10.11.2015 - Neugestaltung Innenhof Kloster
Schiffenberg -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom ANF/3024/2015
10.11.2015 - Fahrkartenkontrolle -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Bouffier vom ANF/3025/2015
10.11.2015 - PCB-Belastung Herderschule -
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Küster vom 10.11.2015 ANF/3026/2015
- Saubere Bürgersteige -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/-schöffen und 2. Vertreter/Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 - STV/2969/2015
3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/-schöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 - STV/2970/2015
4. Verpflichtung der wieder gewählten Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz gemäß § 46 Absatz 1 HGO
- 4.1. Aushändigung der Urkunde über die Berufung in das Amt der Oberbürgermeisterin gemäß § 46 Absatz 2 HGO
5. 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000: 1. Änderung § 1 Abs. 1a
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2015 - STV/2951/2015
6. Änderung der Satzung über den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2015 - STV/2960/2015
7. Aktionsplan Chancengleichheit für die Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 29.06.2015 - STV/2757/2015
8. 3. Bebauungsplanänderung Nr. GI 03/07 „Dullesiedlung“, Teilgebiet ehem. US-Zahnklinik;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 13.10.2015 - STV/2956/2015
9. Bebauungsplanes GI 03/18 „Universitäts-Sportzentrum“;
hier: Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2015 - STV/2957/2015

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 20 - Verwaltung der Finanzen
- Antrag des Magistrats vom 02.10.2015 - STV/2938/2015
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 - STV/2971/2015
12. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Brandschutztechnische Ertüchtigung Albert-Schweitzer-Schule
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 - STV/2972/2015
13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Dezernat III, Soziale Stadterneuerung - Nordstadtkoordination
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 - STV/2973/2015
14. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2015 - STV/2945/2015

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

15. Für ein Mauerdenkmal in Gießen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.10.2015 - STV/2953/2015
16. Öffnungszeiten von Veranstaltungen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2015 - STV/2967/2015
17. Ausstehende Berichterstattung "Schulpsychologen", "Pakt für den Nachmittag" und "Gießener Kulturnacht"
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 - STV/2980/2015
18. Ausstehende Berichterstattung "Querungshilfe Bismarckstraße Liebigschule"
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 - STV/2981/2015

19. „Grauer“ LKW-Rastplatz im Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 - STV/2985/2015

Teil C (Anträge der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

20. Berichtsanhträge
- 20.1. Bericht zur Ausstattung der Universitätsstadt Gießen mit automatischen externen Defibrillatoren (AED)
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 - STV/2982/2015
- 20.2. Bericht zur Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 - STV/2986/2015
- 20.3. Darstellung zur Parkplatzsituation Marburger Straße, Ecke Grabenstraße
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2015 - STV/2995/2015
- 20.4. Darstellung zu den verkehrlichen Veränderungen im Wiesecker Weg
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2015 - STV/2996/2015
21. Aussprachen zu Berichten des Magistrats nach § 28 GO
- 21.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 26.08.2015 - Kommunale Fahrzeuge -;
hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom 26.10.2015 ANF/2873/2015
- 21.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 05.10.2015 - Sport- und Schulkommission -;
hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom 05.11.2015 ANF/2946/2015
22. Luftreinhalteplan
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 26.10.2015 - STV/2993/2015
23. Geplante Kita der evangelischen Allianz
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.10.2015 - STV/2964/2015

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 24. | Fehlbelegungsabgabe
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 26.10.2015 - | STV/2994/2015 |
| 25. | Einsatz des Ordnungsamtes
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2015 - | STV/2997/2015 |
| 26. | Radweg Deutsche Einheit
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 15.10.2015 - | STV/2966/2015 |
| 27. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom
08.11.2015 - Ausländerbeiratswahl - | ANF/3009/2015 |
|------|---|----------------------|
-

Anfrage:

Am 29. November 2015 soll auch in Gießen die Wahl zum Ausländerbeirat stattfinden. Nicht nur durch die hohe Zahl der in Gießen gemeldeten Flüchtlinge in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung scheint die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahl gefährdet zu sein. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Wurden alle zur Ausländerbeiratswahl eingereichten Listen zur Wahl zugelassen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Bis zum Fristende, gemäß § 13 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG), am 21.09.2015 (18:00 Uhr) wurden fünf Wahlvorschläge eingereicht.*

Drei davon waren von Wählergruppen, die bereits in der laufenden Legislaturperiode im Ausländerbeirat vertreten sind. Sie erfüllten die gesetzlichen Voraussetzungen und konnten ausnahmslos zugelassen werden.

Zwei Wahlvorschläge stammten von Wählergruppen, die nicht bereits im Ausländerbeirat vertreten sind und deshalb Unterstützungsunterschriften, gemäß § 58 Satz 1 i. V. m. § 11 Abs.4 KWG vorlegen mussten. Der Wahlvorschlag der ‚Gießener Integrationsliste = GIL‘ wurde zugelassen, da alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Der Wahlvorschlag der ‚Internationalen Solidaritätsliste - ISL‘ musste zurückgewiesen werden.“

1. Zusatzfrage: „Falls es zur Nichtzulassung eingereicherter Listen kam: Welche Gründe für die Nichtzulassung waren dafür ausschlaggebend?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„Der Wahlvorschlagsträger brachte innerhalb der gesetzlichen Frist nicht ausreichend gültige Unterstützungsunterschriften bei.

Es waren 62 gültige Unterstützungsunterschriften nötig. Bis zum genannten Fristende wurden insgesamt 66 ausgefüllte Unterschriftenformulare abgegeben. Von diesen erwiesen sich sieben als ungültig und 59 als gültig.

§ 58 Satz 1 i. V. m. 5 11 Abs. 4 KWG lässt in diesem Zusammenhang **keinen** Ermessensspielraum. Nach Fristende können Unterstützungsunterschriften nicht mehr nachgereicht werden. Denn nur wenn ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt, können bestimmte Unterlagen - wie z. B. Zustimmungserklärungen oder Wählbarkeitsbescheinigungen der Bewerber - nachgereicht werden. Ohne eine ausreichende Anzahl von Unterstützungsunterschriften liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor. Eine nachträgliche Eingabe ist ausgeschlossen.

Ebenfalls war es nicht mehr möglich, die Wählergruppe auf diese Tatsache aufmerksam zu machen und gegebenenfalls auf eine Handlungsmöglichkeit hinzuweisen, da der Wahlvorschlag erst kurz vor Ende der gesetzlichen Frist zur Abgabe eingereicht wurde.“

2. Zusatzfrage: „Wie hoch war die Zustellungsquote der an die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung versandten Wahlunterlagen und ist es vorstellbar, dass dort zum Stichtag lebende Wahlberechtigte die Wahlunterlagen nicht erhalten haben und andererseits Wahlunterlagen an nicht wahlberechtigte Personen zugestellt wurden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„Über eine ‚Zustellungsquote‘ an die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung kann keine belastbare Aussage gemacht werden.

Die Wahlbenachrichtigungen der Personen, die unter der Adresse ‚Meisenbornweg 13‘ gemeldet sind, wurden von Mitarbeitern der Stadtverwaltung persönlich in der Poststelle der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung, Meisenbornweg 13, abgegeben. Die weitere Verteilung bzw. Zustellung liegt - im Rahmen dieser und auch jeder anderen Wahl - außerhalb des Einflussbereichs der Abteilung Wahlen.

Wie schon in der Vergangenheit wurden die übrigen Wahlbenachrichtigungen von der Deutschen Post zugestellt. Die Wahlvorstände werden angewiesen, von den Wählern am Wahltag, neben der Wahlbenachrichtigung, ein Ausweisdokument zum Abgleich mit dem Wählerverzeichnis zu verlangen.“

3. Zusatzfrage der Fraktion (Stv. Dr. Preiß): „Hat das Amt für Statistik und Wahlen dem Obmann einer eingereichten Liste davon abgeraten, fehlende Geburtsdaten von Wahl... (nicht verständlich) noch nachzureichen. Obwohl wir doch eben von der Oberbürgermeisterin hörten, dass dafür noch mehrere Stunden Zeit bestanden hätte

und sich der Magistrat noch weitere Aspekte der Gültigkeit der anstehenden Ausländerbeiratswahl nach jetzigem Stand der Dinge erklären könnte?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Herr Dr. Preiß, ich denke nicht, dass dem Obmann in dieser Weise abgeraten wurde.“*

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom ANF/3023/2015
10.11.2015 - Neugestaltung Innenhof Kloster Schiffenberg**

Anfrage:

Der Magistrat plant - wie der Presse zu entnehmen war - in absehbarer Zukunft den Innenhof des Klosters Schiffenberg neu zu gestalten. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Kann der Magistrat ausschließen, dass den Umbaumaßnahmen einzelne, einige oder gar sämtliche der im Innenhof befindlichen Kastanienbäume zum Opfer fallen werden?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen schließt aus, dass im Rahmen der Umgestaltung Kastanienbäume gefällt werden. Aber das Konzept für die Gestaltung des Innenhofes des Klosters Schiffenberg wird in einem beteiligungsorientierten Prozess entwickelt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.“

1. Zusatzfrage: *„Stehen die o. a. Kastanienbäume unter Natur- oder sogar Denkmalschutz?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

„Das ehemalige Kloster Schiffenberg ist als Kulturdenkmal im Sinne einer Sachgesamtheit (Sachgesamtheit 4 ‚Schiffenberg‘) auf den Seiten 476-484 in die Denkmaltopografie Gießen eingetragen. Gemäß dem Eintrag im Denkmaltopografie sind sämtliche Teile des historisch gewachsenen Komplexes einschließlich des alten Baumbestandes, Bestandteile des Kulturdenkmals. Die alten Kastanienbäume stehen somit unter Denkmalschutz.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom ANF/3024/2015
10.11.2015 - Fahrkartenkontrolle -**

Anfrage:

In ihrer Rede zur Einbringung des Nachtragshaushaltes sagte Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Es ist nicht handhabbar, das Tarifsysteem Menschen, die für kurze Zeit in Gießen aufhalten, immer wieder aufs Neue zu erklären. Es sind ja immer wieder neue Menschen, denen immer wieder dieses Tarifsysteem erklärt werden muss, selbst wenn sie es verstanden haben, werden sie keine Busfahrkarte kaufen. Und es kann nicht sein, dass eine Linie 1 nicht mehr den Takt einhalten kann, d. h. die Busse gestoppt werden,*

weil die Fahrkartenkontrolle feststellt, dass einer kein Ticket hat, dann möglicherweise die Polizei eingeschaltet wird und das dann einfach die ganze Organisation der Linie 1 dann nicht mehr so stattfindet. Das ist unwürdig für Flüchtlinge, das ist aber auch unwürdig für unsere Gießener/-innen, die den ÖPNV nutzen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: „Bedeutet dies, dass in Zukunft nach Möglichkeit die Fahrkartenkontrollen in der Linie 1 ausgesetzt werden?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Auch wenn alle Fahrgäste – und damit sind alle Fahrgäste, unabhängig von ihrer Herkunft gemeint – wissen, dass sie für eine Fahrt mit dem Bus eine Fahrkarte benötigen, bedeutet dieses Wissen nicht, dass alle Fahrgäste auch eine Fahrkarte erwerben. Deshalb ist es aus Gründen der Einnahmesicherung notwendig, dass Fahrkartenprüfungen stattfinden und das Fahren ohne gültige Fahrkarte geahndet wird. Leider kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen der Fahrkartenprüfung zur Feststellung der Personalien die Polizei hinzugezogen werden muss. Um die Betriebsstörungen gering zu halten, sind die Fahrausweisprüfer gehalten, unter Beurteilung der Gesamtsituation zu reagieren. Fahrkartenprüfungen werden deshalb von den Stadtwerken im gesamten Netz durchgeführt und dies bedeutet auch Fahrkartenprüfungen auf der Linie 1. Es ist nicht geplant, die Fahrkartenprüfungen auf der Linie 1 auszusetzen. Um der besonderen Situation der Flüchtlinge Rechnung zu tragen, werden auf der Linie 1 verstärkt Kommunikatoren mit den Funktionen Information, Service und Sicherheit eingesetzt.“

1. Zusatzfrage: „Sollen bestimmte Personengruppen nicht mehr kontrolliert werden?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Bestimmte Personengruppen nicht mehr zu kontrollieren, ist zum einen nicht gewollt und wäre vermutlich pragmatisch auch nicht möglich, da sich aufgrund der Bevölkerungsstruktur in Gießen die Personengruppe der neu angekommenen Flüchtlinge nicht identifizieren lässt.“

2. Zusatzfrage: „Wie ist die Einstellung der Stadtwerke Gießen AG zur Aussage der Oberbürgermeisterin?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die von der Oberbürgermeisterin beschriebene Situation ist aufgrund der Rahmenbedingungen leider zutreffend. Deshalb sprechen sich die Stadtwerke gemeinsam mit der Stadt dafür aus, dass eine Lösung gefunden wird, um die beschriebene Situation zu vermeiden und damit einen reibungslosen Betrieb auf der Linie 1 für alle Fahrgäste sicherstellen zu können.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Wie beugt der Magistrat der Gefahr der quasi amtlich legitimierten Leistungerschleichung - sprich Schwarzfahren - vor, wie sie aus diesem Statement der OB herauszulesen wäre?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Jetzt konnte ich nicht in jedem Fall überprüfen, ob das Zitat genau dem entspricht, was die Oberbürgermeisterin gesagt hat, aber ... (Zwischenruf) ... ja aus dem Protokoll, aber ich würde gerne zum Sachzusammenhang Stellung nehmen. Welche präventive Maßnahmen gibt es, hier gibt es insbesondere wegen der umfangreichen Diskussion auch in Zusammenhängen

des RMV, da dieses auch nicht alleine eine Gießener Frage ist. Hier sind mittlerweile vom RMV, dieses haben die Stadtwerke auch schon in die Wege geleitet, mehrsprachige Informationen entwickelt worden. Es wird demnächst auch durch die SWG eine Informationsveranstaltung noch mal zum Tarifsysteem geben. Aber insbesondere, das habe ich auch mit der letzten Antwort gemeint, soll es darum gehen, zu einer grundsätzlich anderen Lösung in Form eines anderen Arts von Tickets zu kommen, damit wir hier für alle Beteiligten eine etwas einfachere Situation haben und auch da sind die Gespräche, werden die Gespräche im RMV aber auch im Zusammenhang mit der Landesregierung auch vor dem Hintergrund der neuen Gesetzgebung geführt.“

Zusatzfrage der SPD-Fraktion (Stv. Merz): „Frau Stadträtin, würden Sie mir zustimmen, wenn ich feststelle, dass, wenn eine Aussetzung von Kontrollen weder geplant ist, sondern dass die Übereinstimmung zwischen Magistrat und SWG ... (nicht verständlich) stattfinden wird und dass weiterhin all diese Maßnahmen auch stattfinden werden, in Übereinstimmung zwischen Magistrat und dem Vorstand der Stadtwerke von einer amtliche sanktionierten Leistungerschleichung im ÖPNV in Gießen nicht gesprochen werden kann?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Ja, dem stimme ich zu.“

Zusatzfrage der FDP-Fraktion (Stv. Dr. Preiß): „Ich bin der Meinung, die Haushaltsrede in der Form verstanden zu haben, dass sich die Anzahl der Kontrollen reduziert, weil sich die Oberbürgermeisterin für eine Art von Flüchtlingsticket einsetzen möchte, was von Seiten des Landes initiiert wird. Wenn ich das so richtig verstanden habe, wüsste ich gerne, ob das eine Anregung war oder ob diese Gespräche schon stattgefunden haben.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Ich habe diese Gespräche schon vor fast einem halben Jahr begonnen und gerade heute hatten wir auch wieder Besprechung im RMV Aufsichtsrat, auch zur Aufsichtsratssitzung. Es steht noch eine Entscheidung der Landesregierung dazu aus, weil es muss ja dann auch noch flankieren dazu ein Teil des Taschengeldes als Sachleistung ausgezahlt werden. Von daher kann das der RMV alleine nicht entscheiden sondern es bedarf dazu einer Entscheidung der Landesregierung.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Bouffier vom 10.11.2015 ANF/3025/2015
- PCB-Belastung Herderschule -**

Anfrage:

Vor zweieinhalb Jahren wurde an der Herderschule eine PCB-Belastung festgestellt. Bislang konnte kein Beginn von Bauarbeiten festgestellt werden. Von der zuständigen Stadträtin wurde der Stadtverordnetenversammlung eine kontinuierliche Berichterstattung versprochen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wann ist mit dem Beginn der Sanierungsarbeiten an der Herderschule zu rechnen und wie viele

Monate Bauzeit werden einkalkuliert?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

„Wir rechnen mit dem Baubeginn im Januar 2016. Die Gesamtmaßnahme soll in 2018 abgeschlossen sein. Es ist geplant, Teilbereiche der Schule schon vorher freizugeben.“

1. Zusatzfrage: *„Kann der seinerzeit festgesetzte Kostenrahmen für diese Arbeiten nach den langwierigen Planungen und Umplanungen eingehalten werden?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

„Es gab keine langwierigen Planungen, sondern es fand eine gründliche und systematische Planung unter Beteiligung insbesondere der Schule, dem Bauausschuss der Schule und den betroffenen Fachbereichen.

Die ersten Ausschreibungsergebnisse bestätigen den Kostenrahmen. Die Planung insgesamt sowie die Aufteilung in verschiedene Bauabschnitte werden in der nächsten Sitzung des Schulausschusses vorgestellt. Dies war aufgrund Terminprobleme der Architekten in dieser Parlamentsrunde nicht möglich.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Küster vom 10.11.2015 - ANF/3026/2015
Saubere Bürgersteige -**

Anfrage:

Seit geraumer Zeit kann man auf Bürgersteigen, die eigentlich regelmäßig gebührenpflichtig gereinigt werden, eine zunehmende Verunkrautung feststellen. Diese „Spontanvegetation“ verursacht u. a. durch Wurzelwachstum Unebenheiten im Plattenbelag, so dass es zu Stolperstufen kommt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** *„Müssen Anlieger und Nutzer, die für diese Leistung der Stadt bezahlen, diese Zustände hinnehmen?“*

1. Zusatzfrage: *„Welche Mittel und Methoden werden zur Pflege/Reinigung der Bürgersteige eingesetzt?“*

Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

Vorbemerkung:

„Es ist zutreffend, dass der Aufwuchs von sog. Wildkraut zugenommen hat. Dies ist im Wesentlichen auf die nicht mehr erfolgende und auch nicht mehr zulässige Verwendung von Herbiziden und Graminiziden zurückzuführen.

Unebenheiten des Plattenbelags sind jedoch i. d. R. nicht auf ‚Spontanvegetation‘, sondern eher auf das Wurzelwachstum von Bäumen, Frosteinwirkung und nicht zuletzt auf das Parken von Fahrzeugen zurückzuführen.

Der zunehmende Wildkrautwuchs ist kein Gießener Alleinstellungsmerkmal, sondern bundesweit ein Problem für die Straßenreinigung. Dies führte in anderen Städten schon dazu, dass die Straßenreinigung teilweise oder vollständig (von ausschließlich Wildkrautbeseitigung über Gehwegreinigung bis zur Gehweg- und Straßenreinigung)

wieder auf die Bürger übertragen wurde. Allerdings gibt es zwischenzeitlich auch erste Kommunen, die davon wieder Abstand genommen haben und die Gehweg- und Straßenreinigung wieder mit eigenen Kräften durchführen.

Die Mustersatzung des hessischen Städtetages geht explizit nicht auf die Wildkrautproblematik ein, sondern spricht lediglich von einer Reinigung, so ‚dass eine Störung der Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge von Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird‘.

Dies vorausgeschickt werden die Frage und die Zusatzfrage im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Die Reinigungspflicht nach § 6 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen umfasst das ‚Entfernen vom Schmutz, Erde, Schlamm, Laub, Unkraut, Gras und aller sonstigen nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände‘.

Unkraut und Gras stellen dabei eine Besonderheit dar, weil diese nicht ausreichend mit den üblichen Reinigungsmöglichkeiten (Kehrmaschine mit normalem Besenbesatz, Besen, Laubblasgerät) entfernt werden können.

Die effektivste Methode zur Bekämpfung von Pflanzenwuchs wäre der Einsatz von chemischen Wildkrautbekämpfungsmitteln. Diese sind allerdings wie oben bereits ausgeführt auf Verkehrsflächen nicht (mehr) zugelassen. Das Stadtreinigungsamt setzt daher zur Wildkrautbekämpfung mechanische Verfahren ein.

Im Einsatz sind spezielle Wildkrautbesen auf den Kehrmaschinen, eine Wildkrautmaschine, eine handgeführte Maschine sowie Wildkrautschaber. Diese mechanischen Verfahren sind sehr aufwändig und zeitintensiv. Auch haben sie keine nachhaltige Wirkung und ihr Einsatz ist auf Grund der Beschaffenheit des Straßenbelages, des Platzbedarfes (enge Bürgersteige, Beparkung) u. ähnl. begrenzt. Tests mit thermischen Verfahren, die als ‚Wunderwaffe‘ angeboten werden, brachten in Gießen nicht die erhofften Ergebnisse. Dieses Verfahren eignet sich ggf. für unbefestigte bzw. mit einer wassergebundenen Decke versehene Wege.

Eine verstärkte Wildkrautbekämpfung lässt sich nur mit zusätzlichem Personal erreichen. Die hierfür anfallenden Kosten hätten zwangsläufig eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren zur Folge.“

2. Zusatzfrage (Stv. Oswald): „Kommt das im Stadtgebiet vermehrt vor, in den Stadtteilen scheint es weniger zu sein, da auf den Gehwegen nicht geparkt werden darf.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „In der Tat haben wir in der Stadt an verschiedenen Stellen, wo defensiver geparkt wird und kein Zugang möglich ist, mehr davon. Wir haben allerdings z. B. auch eine gehörige Portion dieser Wildkräuter vorm Stadttheater, da wird nicht geparkt, da gibt es andere Probleme.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- 2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/-schöffen und 2. Vertreter/ Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/2969/2015**
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Erhard Volk.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/-schöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/2970/2015**
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Günther Euler.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 4. Verpflichtung der wieder gewählten Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz gemäß § 46 Absatz 1 HGO**
-

Stadtverordnetenvorsteher Fritz verpflichtet Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz gemäß § 46 Absatz 1 HGO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

- 4.1. Aushändigung der Urkunde über die Berufung in das Amt der Oberbürgermeisterin gemäß § 46 Absatz 2 HGO**
-

Bürgermeisterin Weigel-Greilich händigt Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz die Ernennungsurkunde aus.

5. **12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000: 1. Änderung § 1 Abs. 1a** **STV/2951/2015**
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2015 -
-

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstättensatzung wird zugestimmt.“

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, nimmt kurz Stellung zur Vorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

6. **Änderung der Satzung über den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen** **STV/2960/2015**
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2015 -
-

Antrag:

„Die in der Anlage befindliche ‚Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen‘ wird beschlossen.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, beantragt unter § 4 (1) die Ziffer 2 **wie folgt zu ändern:**

„2. *fünf* Stadtverordnete, die **fünf** verschiedenen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung angehören sollen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß und Bietz.

Beratungsergebnis:

- Dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, CDU, FW, FDP, 2 LB/BLG, Stv. Thönges; StE: LINKE, 1 LB/BLG).
- Die so geänderte Magistratsvorlage STV/ 2960/2015 wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, 2 LB/BLG, Stv. Thönges; StE: 1 LB/BLG).

7. **Aktionsplan Chancengleichheit für die Stadt Gießen** **STV/2757/2015**
- Antrag des Magistrats vom 29.06.2015 -
-

Antrag:

„Der ‚Aktionsplan Chancengleichheit‘ wird beschlossen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, LINKE, 2 LB/BLG, Stv. Thönges;
Nein: 1 CDU; StE: 15 CDU, FDP, 1 LB/BLG).

8. **3. Bebauungsplanänderung Nr. GI 03/07 „Dulles-Siedlung“, Teilgebiet ehem. US-Zahnklinik;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 13.10.2015 -** **STV/2956/2015**
-

Antrag:

„1. Die Anregungen seitens zweier Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren zum Planentwurf gemäß § 3 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. GI 03/07 ‚Dulles-Siedlung‘ 3. Änderung im Teilgebiet ehemalige US-Zahnklinik (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, LINKE, 2 LB/BLG, Stv. Thönges;
StE: CDU, 1 LB/BLG).

9. **Bebauungsplanes GI 03/18 „Universitäts-Sportzentrum“;
hier: Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrates vom 15.10.2015 -** **STV/2957/2015**
-

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der aufzustellende Bebauungsplan trägt die Nr. GI 03/18 und die Bezeichnung ‚Kugelberg I‘ (Universitäts-Sportzentrum).

2. Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren mit Umweltbericht und zweimaliger Bürgerbeteiligung aufgestellt. Die Entwurfsoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB können ohne gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden.

3. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist dieser Einleitungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, Küster, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, LB/BLG, Stv. Thönges; StE: FDP).

- 10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 20 - Verwaltung der Finanzen** **STV/2938/2015**
- Antrag des Magistrats vom 02.10.2015
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

302.300,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 13.192.340,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung** **STV/2971/2015**
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 -
-

Antrag:

Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

320.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 2.907.300,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -."

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

12. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Brandschutztechnische Ertüchtigung Albert-Schweitzer-Schule - Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 - **STV/2972/2015**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652011007 - Ganztagsprogramm nach Maß/Brandschutz/Sanitär Albert-Schweitzer-Schule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

145.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau und Sanierung Herderschule -."

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Dezernat III, Soziale Stadterneuerung - Nordstadtkoordination - Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 - **STV/2973/2015**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101250700 - Nordstadtkoordination - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

212.381,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 211.300,00 €

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

14. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Wieseck - Antrag des Magistrats vom 08.10.2015 - **STV/2945/2015**

Antrag:

„Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 5.700 m² des städtischen Grundstücks Gemarkung Wieseck Flur 13 Nr. 717 an die **Firma Franz & Lotz Wohn- und Systembau GmbH, Ahornweg 19, 35469 Allendorf/Lumda**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 180,00 €/m²,
mithin für 5.700 m² **= 1.026.000,00 €**

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag nach den §§ 127 ff. BauGB, der Abwasserbeitrag gem. § 11 KAG sowie der Naturschutzbeitrag enthalten. Die Kanalhausanschlusskosten gem. § 12 KAG werden gesondert angefordert.
4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Der Käuferin ist bekannt, dass in der Nähe zum Kaufgegenstand das Betriebsgelände der sich im Insolvenzverfahren befindlichen Privatbrauerei Gießen GmbH gelegen ist, es dadurch bei einer evtl. Wiederaufnahme des Brauereibetriebes zu Geruchsbeeinträchtigungen kommen kann und insoweit keinerlei Ansprüche gegen die Stadt hergeleitet werden können.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

15. Für ein Mauerdenkmal in Gießen **STV/2953/2015**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 05.10.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Künstlergruppe 3steps ein Segment der Berliner Mauer gestalten kann, das dauerhaft in Gießen verbleiben und am Bahnhof bzw. in Bahnhofsnähe aufgestellt werden sollte. Dieses Mauersegment soll nicht nur Erinnerungsort für die deutsche Geschichte sein, sondern auch für Flucht und Fluchtursachen weltweit.“

Begründung:

Nachdem die Künstlergruppe 3steps auf dem Bahnhofsvorplatz seit August 2015 Transformationen dreier Mauersegmente gezeigt hat, werden diese ihre „Weltreise“ antreten und sich dabei im Rahmen diverser Performances gewissermaßen selbst „auflösen“. Stehen diese drei Mauersegmente so symbolisch für Veränderung und Überwindung von Mauern, so könnte ein weiteres, dauerhaft in Gießen verbleibendes und von der Künstlergruppe 3steps gestaltetes Segment stehen für die Erinnerung an die Bürgerinnen und Bürger, deren erste Station nach der Überwindung der Berliner Mauer Gießen war.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, 2 LB/BLG, Stv. Thönges; StE: LINKE, 1 LB/BLG).

16. Öffnungszeiten von Veranstaltungen **STV/2967/2015**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 16.10.2015 -

Antrag:

- „Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,
- unter welchen rechtlichen Voraussetzungen es künftig möglich ist, an einer begrenzten Zahl von Tagen im Jahr eine Verlängerung der Musikdarbietungs- und Ausschankzeiten bei Veranstaltungen in der Innenstadt zu ermöglichen
 - und hierfür bis 31.12. ein Umsetzungskonzept vorzulegen.“

Begründung:

Derzeit werden bei Festen und Veranstaltungen innerhalb der Innenstadt (Stadtfest, Kultursommer) Erlaubnisse nur zeitlich sehr restriktiv erteilt. Dies geht auf vereinzelte, lang zurückliegende Klagen zurück und stößt mittlerweile überwiegend auf Unverständnis bei den Besuchern. Diese Beschränkungen sind unzeitgemäß und tragen zu einem provinziellen Ruf Stadt bei, der nicht angemessen ist.

Selbstverständlich ist dem Ruhebedürfnis der Innenstadtbewohner Rechnung zu tragen; deshalb kommt eine unbeschränkte Ausweitung nicht in Frage. Deshalb soll hier ein rechtlich tragfähiger Kompromiss gefunden werden, der sowohl dem Wunsch der Veranstaltungsbesucherinnen- und -besucher als auch den Bedürfnissen der Innenstadtbewohnerinnen und -bewohner Rechnung trägt. Es kann nicht sein, dass jede Dorfkirmes im Umkreis längere Öffnungszeiten anbieten kann als die Veranstaltungen in der Stadt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**17. Ausstehende Berichterstattung "Schulpsychologen", "Pakt für den Nachmittag" und "Gießener Kulturnacht" STV/2980/2015
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten die Antwort auf folgende Anträge bis zur nächsten Sitzungsrunde vorzulegen:

1. Bericht zu den Schulpsychologen (STV/2755/2015)
2. Bericht zum Pakt für den Nachmittag (STV/2773/2015)
3. Bericht zur Gießener Kulturnacht (STV/2685/2015).“

Begründung:

Bis zum heutigen Tage liegen leider keine Berichte des Magistrates zu diesen o. a. Anträgen vor, so dass die Aussprache zu den Anträgen voraussichtlich nicht fristgerecht in der nächsten Sitzung des Schulausschusses erfolgen kann.

Damit dies wenigstens in der letzten Sitzung des Schulausschusses in diesem Jahr nachgeholt werden kann, bitten die Freien Demokraten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**18. Ausstehende Berichterstattung "Querungshilfe Bismarckstraße Liebigschule" STV/2981/2015
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten die Antwort auf folgenden Antrag bis zur nächsten Sitzungsrunde vorzulegen:

Bericht zu Verkehrsberuhigung und Querungshilfe Bismarckstraße Liebigschule (STV/2561/2015).“

Begründung:

Bis zum heutigen Tage liegt leider kein Bericht des Magistrates zu diesem Antrag vor, so dass die Aussprache dazu voraussichtlich nicht fristgerecht in der nächsten Sitzung des Bauausschusses erfolgen kann.

Damit dies wenigstens in der letzten Sitzung des Bauausschusses in diesem Jahr nachgeholt werden kann, bitten die Freien Demokraten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

19. „Grauer“ LKW-Rastplatz im Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl **STV/2985/2015**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert sofort gegen den „grauen“ LKW-Rastplatz im Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl vorzugehen.“

Begründung:

Im Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl existiert nur ein kurzer Halteverbotsbereich für den Abstellplatz des Stadtbusses Linie 1. Weitere Beschilderungen wurden durch den Magistrat, trotz mehrerer Beschwerden von Anliegern, bis jetzt nicht für notwendig erachtet. In der Folge hat sich ein „grauer“ LKW-Rastplatz entwickelt. Mangels sanitärer Einrichtungen sind die Randstreifen mit Fäkalien, Toilettenpapier etc. verschmutzt.

Arbeiterinnen aus den Betrieben werden belästigt, da es in dem Bereich auch Prostitution vorkommt.

Der Magistrat muss unverzüglich den Halteverbotsbereich erweitern und durch regelmäßige Kontrollen die abgestellten LKW's auf den regulären Rastplatz verdrängen.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, 15 CDU, GR, FW, FDP, LINKE, 2 LB/BLG, Stv. Thönges; StE: 1 LB/BLG, 1 CDU).

Die Sitzung wird von 19:20 Uhr bis 19:50 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

20. Berichtsanhänge

**20.1. Bericht zur Ausstattung der Universitätsstadt Gießen mit
automatischen externen Defibrillatoren (AED)
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 -**

STV/2982/2015

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, wie viele automatische externe Defibrillatoren (AED) seit 2011 in welchen städtischen Gebäuden und Fahrzeugen z.B. der Feuerwehren und auf Initiative des Magistrates in publikumsintensiven privaten Einrichtungen wie z.B. Einkaufszentren, SWG, Deutsche Bahn, Banken und Sparkassen, Technische Hochschule Mittelhessen und Universität, Arztpraxen, Krankenhäusern und Kliniken angeschafft wurden.
2. Dafür Sorge zu tragen, dass sukzessive in allen städtischen Gebäuden und vorrangig zunächst in den Sporthallen aufgestellt werden.“

Begründung:

Der plötzliche Herztod ist die häufigste außerklinische Todesursache in Deutschland und in einer Stadt mit der Einwohnerzahl Gießens muss nach zuverlässigen Hochrechnungen an fast jedem dritten Tag mit einem solchen Ereignis gerechnet werden. In den meisten Fällen liegt dem ein Kammerflimmern zugrunde, dessen einzig wirksame Behandlung die sofortige externe Defibrillation darstellt.

Moderne AED können von eingewiesenen Laienhelfern sicher bedient werden und erhöhen die Überlebenschancen der betroffenen Patienten deutlich. Diese kann dadurch noch gesteigert werden, dass bei Benutzung der AED die Rettungsleitstelle automatisch informiert wird.

Die Installation solcher Geräte an möglichst vielen und besonders prädestinierten Stellen des öffentlichen Lebens in der Universitätsstadt Gießen ist daher allein durch ihre Existenz eine unabwendbare Notwendigkeit.

Auf die Möglichkeit der Ko - Finanzierung durch Sponsoren wie z.B. verschiedene Stiftungen sei hingewiesen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**20.2. Bericht zur Einführung eines regionalen
Handwerkerparkausweises
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 -**

STV/2986/2015

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich am 19.02.2015 mit großer Mehrheit für die Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises als zusätzliches Angebot zu

den bereits aktuellen kommunalen Regelungen für Ausnahmegenehmigungen in bewirtschafteten Parkzonen ausgesprochen (STV/2450/2014).

1. Welche Maßnahmen wurden bisher innerhalb der Verwaltung ergriffen um diesen Beschluss umzusetzen?
2. Woran liegt es, dass ein bindender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht zeitnah umgesetzt wird?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss festgelegt.

**20.3. Darstellung zur Parkplatzsituation Marburger Straße, Ecke Grabenstraße STV/2995/2015
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2015 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt darzustellen

1. wie die Stellplatzsatzung am Neubau des Gebetshauses in der Marburger Straße, Ecke Grabenstraße greift,
2. in welchen Abständen und mit welchem Erfolg Kontrollen in diesem Bereich vorgenommen werden.“

Begründung:

Durch den zusätzlichen Neubau eines Gebetshauses in der Marburger Straße, Ecke Grabenstraße wird die dort schon lange angespannte Parksituation zukünftig noch mehr belastet werden. Der Magistrat möge darstellen, ob die Stellplatzsatzung in diesem Bereich angewandt wurde und/oder ob dort Ablösesummen für das Nichtvorhandensein genügender Parkplätze gezahlt werden mussten.

Zahlreiche zugeparkte Hofeinfahrten, die Nichteinhaltung der parkenden Besucher in Bezug auf die Straßenverkehrsordnung lassen immer wieder den Verkehr zu Hauptgebetszeiten im dortigen Bereich erlahmen. Das Ordnungsamt möge darstellen, wie oft und mit welchen Ergebnissen dort kontrollierend eingegriffen wird.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

20.4. Darstellung zu den verkehrlichen Veränderungen im Wiesecker Weg **STV/2996/2015**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt darzustellen

1. was sich zukünftig nach Umgestaltung des Wiesecker Wegs an der Verkehrsführung ändert,
2. wie sich in diesem Zusammenhang die Parkplatzsituation verschiebt,
3. inwieweit dort die Straßenbeitragssatzung greift
4. und welche Kosten durch die Umgestaltung entstehen werden.“

Begründung:

Aufgrund der Umgestaltung des Wiesecker Wegs und der Einrichtung eines Radfahrstreifens sowie der damit verbundenen geänderten Parkplatzsituation wird der Magistrat gebeten, in der nächsten Sitzung des Bauausschusses die Pläne vorzulegen und die sich dadurch ergebenden verkehrlichen Veränderungen darzulegen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

21. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

21.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 26.08.2015 ANF/2873/2015
- Kommunale Fahrzeuge -;
hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom 26.10.2015

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Ist die Information zutreffend, dass der Magistrat beschlossen hat, eine neue Großkehrmaschine ausdrücklich nur mit dem Euro 5-Standard anzuschaffen und nicht eine nach dem neuesten Abgasstandard Euro 6?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Ja.“

2. Der Aktionsplan für die Stadt Gießen (STV/0119/2006) innerhalb des Luftreinhalteplans Lahn-Dill von 2006 sieht u. a. die Verbesserung der kommunalen Fahrzeuge vor. Das zuständige Dezernat hat damals angewiesen, ‚dass Fahrzeuge nur mit neuestem Abgasstandard angeschafft werden.‘

- a) Wie viele Kehrmaschinen hat die Stadt seit 2012 neu angeschafft und entsprachen diese den neuesten Abgasstandard?
- b) Warum hält der Magistrat in diesem Punkt den beschlossenen Luftreinhalteplan nicht ein?

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„**Zu a)** Seit 2012 wurde in jedem Jahr eine Kehrmaschine im Austausch gegen eine alte Kehrmaschine neu beschafft. Diese drei Kehrmaschinen entsprachen jeweils dem neuesten auf dem Markt erhältlichen Abgasstandard.“

Zu b) „Kehrmaschinen sind selbstfahrende Arbeitsmaschinen. Die Abgasgesetzgebung für mobile Maschinen und Geräte erfolgt in der EU durch die Richtlinie 97/68/EG in der Fassung 2010/26/EG. Sie wurde mit der 28. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes in deutsches Recht umgesetzt. Die hier zur Rede stehende Kehrmaschine erfüllt diese Anforderungen.“

Die Anforderungen an die Technik einer Kehrmaschine sind sehr komplex und erfordern eine aufwändigere Motortechnik. Dies führte dazu, dass erst Ende November 2013 die weltweit erste Kehrmaschine mit einem Euro VI-Motor vorgestellt wurde. Weitere Hersteller und weitere Modelle folgten erst im Laufe des Jahres 2014. Es hat sich herausgestellt, dass die neue Technik noch mit ‚Kinderkrankheiten‘ behaftet ist, die zu umfangreichen Ausfällen von Kehrmaschinen führte. Da das Stadtreinigungs- und Fuhramt keine entsprechenden Reservekapazitäten vorhalten kann, fiel die Entscheidung zugunsten der Beschaffung einer bewährten Technik.“

3. Laut Aktionsplan sollte die Stadtbusflotte von damals 55 Bussen schrittweise – pro Jahr zwischen drei und fünf Bussen – durch Fahrzeuge mit Erdgasantrieb ersetzt bzw. auf den neuesten Abgasstandard gebracht werden.
 - a) Wie hat sich der Busbestand von damals bis heute unter Beachtung dieser Anforderungen entwickelt?
 - b) Wie viele Fahrzeuge sind seit 2012 neu angeschafft worden, die nicht dem neuesten Abgasstandard entsprechen?

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

zu a) Die Mit.Bus GmbH setzt im Stadtbusverkehr aktuell 54 Fahrzeuge, davon 36 Erdgasfahrzeuge, ein. Bis zum Jahresende erhöht sich im Wege der Ersatzbeschaffung (Austausch älterer Fahrzeuge) die Zahl der Erdgasfahrzeugen auf 40.

zu b) Keine.

4. Laut Aktionsplan sollten die privaten Busunternehmen, die regionale Linien bedienen und Gießen anfahren, mittels einer Selbstverpflichtung dazu gebracht werden, dieselben Anforderungen umzusetzen.
 - a) Wie viele Busse von privaten Unternehmen fahren auf regionalen Linien?
 - b) Wie viele Busse davon haben den Euro 6-Standard oder Erdgasantrieb?
 - c) Ist bei den Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Landkreis Gießen die Einhaltung des neuesten Abgasstandards zur Bedingung gemacht worden, wie

es der Aktionsplan vorsah?

d) Bitte begründen Sie, falls die Ausschreibungen nicht so gestaltet waren?

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

Vorbemerkung: Die Stadt Gießen hat keine Zuständigkeiten für den ÖPNV im Landkreis Gießen. Sie kann den zuständigen Stellen (RMV, ZOV) diesbezüglich keine Vorgaben machen. Sofern Verkehrsunternehmen Verkehrsleistungen eigenwirtschaftlich erbringen, haben sie die Anforderungen des Nahverkehrsplanes des jeweiligen Aufgabenträgers zu erfüllen. Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

zu a) und b) Nicht bekannt.

zu c) Nach Kenntnis des Magistrats war dies bei Fahrzeugen des Regelverkehrs der Fall.

zu d) Entfällt.

5. Der kommunale Fuhrpark sollte kontinuierlich auf schadstoffarme Fahrzeuge umgerüstet werden. Im Aktionsplan war mit Stand Mai 2006 der Stand der Umsetzung für die gesamte Fahrzeugflotte aufgeschlüsselt auf 5 Gruppen wiedergegeben und zwar PKW mit Ottomotor, PKW mit Dieselmotor, LKW bis 7,49 t und LKW ab 7,5 t.

- a) Wie viele Fahrzeugen verfügen heute über den neuesten Abgasstandard im Vergleich zu den Zahlen von 2006 und aufgeschlüsselt auf die fünf Gruppen?
- b) Wie viele Fahrzeuge sind in den fünf Gruppen seit 2012 neu angeschafft worden, die nicht dem neuesten Abgasstandard entsprachen?

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

zu a)

Euro-Norm Fahrzeugart	0	1	2	3	4	5	EEV	6
Pkw	1	3	1	14	25	5	0	15*
Lkw	10	9	12	31	13	31	12	5

* davon 1 Elektrofahrzeug. Darüber hinaus gehören auch 3 E-Bikes/Pedelecs zum städtischen Fahrzeugbestand.

zu b)

Seit 2012 wurden vier gebrauchte Fahrzeuge gekauft, die überwiegend schon vorher als Leasingfahrzeuge zum städtischen Fahrzeugbestand gehörten, die zum Zeitpunkt des Kaufs nicht mehr die neuesten Abgasstandards erfüllten.

6. Laut Aktionsplan sollten die städtischen Gesellschaften aufgefordert werden, kontinuierlich auf schadstoffarme Fahrzeuge umzurüsten.

- a) Wie sah diese Aufforderung im Einzelnen aus?
- b) Wie viele Fahrzeuge verfügen heute über den neuesten Abgasstandard im Vergleich zu den Zahlen vom 31. 12. 13 (Anfrage ANF/2005/2014) bei den SWG, bei dem MWB und bei der Wohnbau GmbH?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

zu a)

Die städtischen Gesellschaften wurden schriftlich über den Inhalt des Beschlusses in Kenntnis gesetzt.

zu b)

Stadtwerke Gießen AG

Fahrzeugart	Euro 0	Euro 2	Euro 3	Euro 4	Euro 5	EEV	Euro 6
Pkw	0	0	3	30	65	0	10*
Lkw	1	6	23	16	11	2	2

* davon 2 Elektrofahrzeuge

Mittelhessische Wasserbetriebe - MWB

Die regelmäßig benutzen Fahrzeuge und fahrbaren Arbeitsgeräte der MWB erfüllen die Abgasnorm Euro 4 und höher bzw. gleichwertige Standards bei Spezialmaschinen (grüne Plakette). Ausnahmen sind ein PKW und ein Geräteträger nach Euro 3-Norm.

Fahrzeugart	Euro 3	Euro 4	Euro 5	EEV	Euro 6	ST2	ST3A
Pkw	1	2	7	0	0	0	0
Transporter	0	2	2	0	0	0	0
Lkw	1	2	2	2	0	0	0
Spezialmaschinen	0	0	0	0	0	2	3

Hinzu kommen 5 Notfall- und Ersatzmaschinen, die für seltene Einsätze wie Hochwasserereignisse, Unfälle, Havarien etc. einsatzfähig gehalten und nicht regelmäßig genutzt werden. Zwei davon erfüllen die Euro 3 Norm, zwei die Euro 1-Norm. Die Ersatzbeschaffung wurde in den letzten Jahren aufgrund des seltenen Einsatzes regelmäßig aufgeschoben.

Wohnbau GmbH

10 Fahrzeuge Euro 5-Standard und 14 Fahrzeuge Euro 6-Standard.

Wohnbau Mietersevice GmbH

Siehe anliegende Tabelle (pdf-Datei).

Beratungsergebnis:

Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers Fritz, ob der Anfragende mit der Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) zufrieden ist, erklärt **Stv.**

Janitzki wörtlich: „Ob der Magistrat, Frau Weigel-Greilich, zumindest für den städtischen Fuhrpark bei den Pkw's das mal aufschlüsselt, was da an Dieselfahrzeugen da ist und dass das vielleicht nachgereicht wird, dann würde ich mich damit zufrieden geben.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Janitzki, also die reinen städtischen Pkws aufgeschlüsselt? Dann wären Sie zufrieden?“

Wenn man den Herrn Janitzki so zufrieden stellen kann, dann werden wir das machen.“

Die vorstehende Aussagen werden auf Antrag des **Stv. Dr. Labasch**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wörtlich protokolliert.

**21.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 05.10.2015 ANF/2946/2015
- Sport- und Schulkommission -;
hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom 05.11.2015**

Anfrage:

Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Wann in den Jahren 2014 und 2015 fanden Sitzungen der Sportkommission statt?

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

2014

9. Sitzung: 25. März 2014
10. Sitzung: 23. Juli 2014
11. Sitzung: 09. September 2014
12. Sitzung: 12. November 2014

2015

13. Sitzung: 15. April 2015
14. Sitzung: 18. Juni 2015
15. Sitzung: 26. November 2015

2. Wie lauteten die Tagesordnungen dieser Sitzungen der Sportkommission in den Jahren 2014 und 2015?

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

9. Sitzung: 25. März 2014

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verabschiedung Protokoll: 8. Sitzung vom 26. November 2013
3. Antrag FDP-Fraktion vom 03. November 2013: Erhalt des Sportplatzes Lützellinden
Diskussion/Aussprache vom Sozialausschuss verwiesen auf die Sportkommission
4. Bericht über die städtischen Sportanlagen für Fußball und Leichtathletik: Nutzer -
Auslastung - Funktionsgebäude
5. Bericht Sportamt: Sportförderung 2013 - Zuschüsse an Gießener Vereine/Verbände
6. Termine und Bekanntmachung

10. Sitzung: 23. Juli 2014

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verabschiedung Protokoll: 9. Sitzung vom 25. März 2014
3. Sportanlage Ringallee: Wiederherstellung nach der Landesgartenschau
4. Kommunaler Schutzschirm der Stadt Gießen - Einsparungen beim Gartenamt
5. Aussprache aktuelle Sportthemen in der Stadt Gießen
6. Termine und Bekanntmachung

11. Sitzung: 09. September 2014

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verabschiedung Protokoll: 10. Sitzung vom 23. Juli 2014
3. Sportförderung: Finanzielle Zuwendungen an Gießener Sportvereine auf der Grundlage der mit Aktivitätsschwerpunkt außerhalb der Stadtgrenzen haben
4. Aussprache aktuelle Sportthemen in der Stadt Gießen
5. Termine und Bekanntmachung

12. Sitzung: 12. November 2014

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verabschiedung Protokoll: 11. Sitzung vom 09. September 2014
3. Aussprache aktuelle Sportthemen in der Stadt Gießen
4. Sportlerehrung 2014 - Ehrungsrichtlinien noch zeitgemäß?
5. Ausblick 2015: Landesturnfest und Deutsche Turnmeisterschaften in Gießen
6. Termine und Bekanntmachung

13. Sitzung: 15. April 2015

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verabschiedung Protokoll: 12. Sitzung vom 12. November 2014
3. Vorschau: 15. Hessisches Landesturnfest vom 13. - 17. Mai 2015 in Gießen
4. Bericht: AG Sportlerehrung - Vorschläge zur Überarbeitung der Ehrungsrichtlinien
5. Bericht: Sportamt: Sportförderung 2014 - Zuschüsse an Gießener Vereine/Verbände
6. Aussprache: Aktuelle Sportthemen in der Stadt Gießen
7. Termine und Bekanntmachung

14. Sitzung: 18. Juni 2015

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verabschiedung Protokoll: 13. Sitzung vom 15. April 2015
3. Aussprache: Aktuelle Sportthemen in der Stadt Gießen (Teil 1) - Rückkehr SpVgg. Blau-Weiß Gießen e.V. zur Sportanlage Ringallee
4. Prioritätenliste Vereinseigener Sportstättenbau 2016
5. Rückblick: 15. Hessisches Landesturnfest vom 13. - 17. Mai 2015 in Gießen
6. Aussprache: Aktuelle Sportthemen in der Stadt Gießen (Teil 2) - Situation Gießener Fußballvereine auf städtischen Sportanlagen
7. Termine und Bekanntmachung

3. Wie ist der genaue Wortlaut der Niederschrift der letzten Sitzung der Sportkommission?

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

Da es sich um nicht öffentliche Sitzungen handelt, besteht kein Anspruch auf den genauen Wortlaut der Niederschrift.

4. Wie viele Sitzungen der Schulkommission gab es seit Mai 2011 und wann fanden sie statt?

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

Seit Mai 2011 fanden 3 Sitzungen der Schulkommission statt (31.01.2012, 22.01.2013, 17.04.2013).

5. Wie ist der genaue Wortlaut der Niederschrift der letzten Sitzung der Schulkommission?

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

Da es sich um nicht öffentliche Sitzungen handelt, besteht kein Anspruch auf den genauen Wortlaut der Niederschrift.

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Stv. Nübel.

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) nicht ausreichend erfolgt sei.

Daraufhin lässt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, Nein: LB/BLG, LINKE, Stv. Thönges).

Die Beantwortung der Anfrage gilt somit als erfolgt.

**22. Luftreinhalteplan
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 26.10.2015 -**

STV/2993/2015

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sie bei der notwendig werdenden 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu beteiligen und ihr die geplanten Maßnahmen zur Kenntnis und Beratung vorzulegen, bevor er diese dem Hessischen Umweltministerium vorschlägt.“

Begründung:

Bekanntlich wurde 2010 zum Schutz der menschlichen Gesundheit der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxide auf 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft festgesetzt, der aber in Gießen nicht eingehalten wurde.

Deshalb kam 2011 die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Lahn-Dill. Aber die darin vorgesehenen Maßnahmen für die Stadt Gießen haben in Prinzip nichts erreicht. Noch 2014 betrug der Jahresmittelwert von NO₂ in Gießen 45,1 Mikrogramm. Auch die Mittelwerte der ersten neun Monate dieses Jahres zeigen, dass der Jahresmittelwert für 2015 wieder bei etwa 45 Mikrogramm liegen wird.

Deswegen ist erneut eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans Lahn-Dill erforderlich, in dem hoffentlich wirkungsvollere Maßnahmen geplant werden.

Der Magistrat sollte seine Vorstellungen dazu im Stadtparlament zur Diskussion stellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, LINKE, LB/BLG, FDP, Stv. Thönges; StE: CDU, FW).

**23. Geplante Kita der evangelischen Allianz STV/2964/2015
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.10.2015 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, für die geplante Kindertagesstätte des Christlichen Schulvereins (Evangelische Allianz) keine finanziellen Mittel bereit zu stellen und somit der Planung der Evangelikalen eine Absage zu erteilen.“

Begründung:

Der Versuche der Indoktrination wird deutlich, aufgrund des dogmatischen Glaubensbekenntnisses, in dem es unter anderem heißt: „Wir bekennen uns zur göttlichen Inspiration der Heiligen Schrift, ihrer völligen Zuverlässigkeit und höchsten Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung.“

Damit werden die Werte des Grundgesetzes ihrer Bibelauslegung untergeordnet und inhumane Verhaltensregeln als unumstößlich propagiert.

Ergänzt wird diese Weltanschauung durch die Diffamierung homosexueller Menschen, die als Sünder und krank beschrieben werden, durch die Verurteilung jedes Schwangerschaftsabbruchs als Verbrechen und durch die Reduzierung der Sexualität allein auf die Ehe.

Stv. Beltz trägt seinen Antrag und die Begründung vor.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, 2 LB/BLG, Stv. Thönges; Ja: LINKE, StE: 1 LB/BLG).

**24. Fehlbelegungsabgabe STV/2994/2015
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 26.10.2015 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die voraussichtlichen Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe dazu zu verwenden, die Mietpreise für einen Teil der Sozialwohnungen bezahlbar - entsprechend der KdU-Richtwerte - zu halten.“

Begründung:

Die Landesregierung beabsichtigt, die Fehlbelegungsabgabe wieder einzuführen. Falls

sie im nächsten Jahr kommt, sollten der Magistrat die Einnahmen daraus nur dazu verwenden, dass Menschen mit niedrigem Einkommen in ihrer Sozialwohnung auch nach einer Sanierung wohnen bleiben oder auch in neu geschaffene Sozialwohnungen ziehen können.

Die Wohnbau GmbH geht selbst bei größtmöglicher Förderkulisse für sanierte Wohnungen von einem zukünftigen Mietpreis von etwa 6,50 Euro pro m² aus. Damit hätten Menschen mit geringem Einkommen keinen Zugang zu diesen Wohnungen, weil nach den KdU-Richtlinien maximal 5,40 Euro pro m² für einen Ein-Personen-Haushalt als ein angemessener Mietpreis, für einen Zwei-Personen-Haushalt nur noch max. 5,00 Euro als angemessen gelten. Die Fehlbelegungsabgabe sollte verwendet werden, dies zu verhindern. Das Gleiche gilt für das städtische Investitionsprogramm Soziales Wohnen, das ebenfalls einen Quadratmeterpreis von 6,50 Euro plant, und von dem dadurch die sozial Benachteiligten ausgegrenzt werden.

Stv. Schmidt stellt für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgenden **Änderungsantrag**:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, dass nach dem zu erwartenden Inkrafttreten des hessischen Fehlbelegungsabgabegesetzes (FBAG) das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe, das der Stadt Gießen zufließen wird, gemäß dieser gesetzlichen Vorgabe zur Förderung von Sozialmietwohnungen eingesetzt wird.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, **ändert seinen Antrag wie folgt**:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die voraussichtlichen Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe nicht dem allgemeinen Haushaltsvollzug zuzuschlagen, sondern sie den heimischen Wohnbaugesellschaften mit der Auflage zur Verfügung zu stellen, Wohnungen, die aus der Mietpreisbindung herausfallen würden, darin zu halten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Bietz, Beltz, Merz, Dr. Greilich, H. Geißler und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: FDP, Stv. Thönges, 2 LB/BLG; StE: CDU, LINKE, 1 LB/BLG; Nichtteilnahme: FW).
- Der geänderte Antrag der Fraktion LB/BLG wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FDP, Stv. Thönges; Ja: 2 LB/BLG; StE: CDU, LINKE; 1 LB/BLG; Nichtteilname: FW).

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes überwiegend im Seltersweg und der Fußgängerzone zur Abwehr von Gefahren bei Verdacht einer Straftat einzusetzen, und zwar auch und insbesondere am Freitagnachmittag sowie Samstagvormittag.“

Stv. Sator erklärt, die CDU begrüße den Vorschlag des Stv. Grothe, dass die Aufgaben und Befugnisse der „Hipos“ explizit in einer HFWRE-Ausschusssitzung in einem Bericht dargestellt werden sollen. Bis dahin werde der Antrag zunächst einmal zurückgestellt.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**26. Radweg Deutsche Einheit
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 15.10.2015 -**

STV/2966/2015

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Planungen für den vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur initiierten ‚Radweg Deutsche Einheit‘ aktiv zu unterstützen. Dabei soll Gießen als bedeutender Ort für die deutsche Einheit adäquat dargestellt und die touristische Infrastruktur angepasst werden.

Fördermittel des Bundesministeriums sind in Anspruch zu nehmen.“

Begründung:

Der Radverkehr in Deutschland erlebt einen einzigartigen Boom – als Verkehrsmittel, für Freizeit und Urlaub. Der Radweg Deutsche Einheit wurde 2015 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern anlässlich des Jubiläumsjahrs „25 Jahre Deutsche Einheit“ initiiert. Der Radweg verbindet künftig die ehemalige Bundeshauptstadt Bonn und den heutigen Regierungssitz Berlin: Er steht damit symbolisch für das Zusammenwachsen der deutsch-deutschen Verkehrsinfrastruktur.

Er führt durch sieben Länder – von der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn über Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg bis nach Berlin. Auf dieser rund 1.100 km langen Strecke wird man schon bald an rund 90 historischen Orten die einzigartige Erfolgsgeschichte unserer Wiedervereinigung hautnah erleben können.

Dafür wird ein neues, auch digitales Konzept entwickelt, das den Fortschritten der Fahrrad- wie auch der Informationstechnik Rechnung trägt.

Gießen wird aufgrund seiner für die deutsche Einheit wichtigen Geschichte ein bedeutender Punkt auf diesem neuen Radweg von nationaler Bedeutung sein. Mit dem Radweg Gießen Ziel vieler Radtouristen werden.

Dies sollte bereits heute bei den städtischen Planungen berücksichtigt und offensiv angegangen werden, um die damit verbundenen Chancen zu nutzen.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Küster und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, 2 LB/BLG; StE: CDU, 1 LB/BLG, LINKE, Stv. Thönges).

27. Verschiedenes

Stadterordnetenvorsteher Fritz teilt mit, die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 17.12.2015, 18:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode